



ITS FÖRDERBERATUNG GMBH

Das Team der **ITS Förderberatung in Österreich** identifiziert seit 12 Jahren erfolgreich förderwürdige Projekte, erstellt technische Dokumentationen und verfasst Anträge auf Forschungszulage. Diese kompakte, praxisbasierte Expertise navigiert auch Ihre Forschungs- und Entwicklungsprojekte fundiert und professionell zur im Forschungszulagengesetz geregelten steuerlichen Begünstigung Ihres FuE-Risikos.

### Kontaktieren Sie uns



**Uwe Krummenöhler**  
Geschäftsführer  
ITS Förderberatung GmbH  
Diplomingenieur Elektrotechnik  
Telefon +49 151 42043478  
[uwe.krummenoehler@its-foerderberatung.de](mailto:uwe.krummenoehler@its-foerderberatung.de)



**Manuela Walser**  
Geschäftsführerin  
ITS Förderberatung GmbH  
Betriebswirtin und Soziologin  
Telefon +49 1525 29831 30  
[manuela.walser@its-foerderberatung.de](mailto:manuela.walser@its-foerderberatung.de)

**Sie haben etwas Neues entwickelt?**

**Sie haben ein Pilotprojekt durchgeführt  
oder einen Prototyp gebaut?**

**Sie haben an der Lösung eines  
technologischen Risikos geforscht?**



Dann sichern Sie sich  
**25 % Forschungszulage**  
für die damit verbundenen  
**FuE-Personalkosten**  
bis zu einer Höhe von max.  
**1 Million Euro pro Jahr!**

[www.its-foerderberatung.de](http://www.its-foerderberatung.de)

# DIE FAKTEN KURZ GEFASST

## Förderung

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz – FzulG) vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2763) wurde für die deutsche Wirtschaft mit Wirkung vom 1. Januar 2020 eine steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung eingeführt.

## Geförderte Kategorien

Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung, die auf eine genau definierte unteilbare Aufgabe ökonomischer, wissenschaftlicher oder technischer Art mit festgelegtem Ziel ausgerichtet sind.

## Anspruchsberechtigt

Jeder Einkommen- und Körperschaft-Steuerpflichtige, unabhängig von Unternehmensgröße, Branchenzugehörigkeit oder Gewinnsituation des Unternehmens.

## Förderhöhe

25 % der projektverbundenen FuE-Personalkosten bei eigenbetrieblicher Forschung, max. 1 Mio Euro pro Wirtschaftsjahr, bzw. 25 % auf 60 % des bezahlten Entgelts bei Auftragsforschung.

## Antrag auf Förderung

Muss Angaben zu den FuE-Vorhaben enthalten, insbesondere eine aussagekräftige, nachvollziehbare inhaltliche Beschreibung, ob eigenbetriebliche Forschung, Auftragsforschung oder Kooperationsvorhaben vorliegen, sowie Angaben zum zeitlichen, personellen und finanziellen Umfang.

## Zweistufiges Antragsverfahren:

Schritt 1: Die Bescheinigungsstelle beurteilt, ob es sich um ein zu begünstigendes Vorhaben handelt. Die Bescheinigung dient als Grundlagenbescheid für die Festsetzung der Zulage durch das Finanzamt.

Schritt 2: Das Finanzamt setzt in einem separaten Bescheid die Höhe der Forschungszulage fest, welche bei der nächsten Veranlagung zur Einkommen-/Körperschaftsteuer vollständig auf die Steuerschuld angerechnet wird.

## Steuerliche Förderung

Übersteigt die Forschungszulage die Steuerschuld, wird der übersteigende Betrag erstattet, so dass in Verlustphasen bis zu 100 % ausgezahlt werden.

**Die Forschungszulage kann jährlich beantragt werden.**

# UNSERE ERFAHRUNG, IHR VORTEIL

Das Forschungszulagengesetz ist ein Nebengesetz zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und unterliegt somit dem Grundsatz der ordnungsgemäßen Dokumentation. Wichtig ist deshalb, die förderwürdigen Forschungs- und Entwicklungs-Aktivitäten den Vorgaben entsprechend zu strukturieren, zu berechnen und zu dokumentieren, damit sie auch zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. anlässlich einer Betriebsprüfung, zweifelsfrei nachvollzogen und transparent belegt werden können.

## Information & Beratung

Das Team der ITS Förderberatung besteht aus erfahrenen Technikern diverser Fachgebiete, versierten Projektmanagern sowie Kaufleuten. Diese interdisziplinäre Zusammensetzung ermöglicht umfassende Beratung bei der Identifizierung förderwürdiger Projekte, Unterstützung bei der Verfassung der Projektdokumentation sowie bei der formalen Antragstellung. Als Full-Service Provider stehen wir Ihnen während des gesamten Prozesses von der Beantragung bis zum Erhalt der Forschungszulage zur Seite.

## Technisches Know-How

Identifizierung förderwürdiger Projekte

Unterstützung bei der technischen Dokumentation und Antragstellung bei der Bescheinigungsstelle

## Kostenermittlung

Information über die Anforderungskriterien bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage

Beratung und Unterstützung bei der korrekten Dokumentation der Personalaufwände

Plausibilitätscheck technische Dokumentation vs. angefallene Kosten

**Wir bieten Ihnen eine interdisziplinäre Beratung und Unterstützung beim gesamten Prozess der Beantragung der Forschungszulage.**

